

Stadtwerke Waiblingen GmbH  
Abteilung Wärme- und Energieerzeugung  
Schorndorfer Straße 67  
71332 Waiblingen

Stand Mai 2018

## Sondervereinbarung zum Antrag auf Fernwärme / Anschluss- vertrag vom Datum: \_\_\_\_\_

### Für das Grundstück

Straße, Hausnummer  
Flurstücknummer

### Antragsteller / Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Die Genehmigung für die Herstellung des Hausanschlusses DN \_\_\_\_\_ und die Lieferung von Fernwärme wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Die Kosten für den laufenden Unterhalt der Anschlussleistung werden abweichend von § 10 Abs. 4 der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV) für den überbauten Bereich bis zur Übergabestation vom jeweiligen Abnehmer getragen. Arbeiten an Anschlussleitungen dürfen nur von der Stadtwerken Waiblingen GmbH oder deren Beauftragten durchgeführt werden.
- b) Für Schäden, die sich aus dem Bestand und Betrieb des Hausanschlusses für die unter a) genannte Leistungsstrecke ergeben, übernehmen die Stadtwerke Waiblingen GmbH keinerlei Haftung, es sei denn, es liegt ein Verschulden auf Seiten der Stadtwerke Waiblingen GmbH vor. Der Abnehmer wird die Stadtwerke Waiblingen GmbH von allen Ansprüchen dritter Personen freistellen, die aufgrund der Verlegung und des Betriebes der Anschlussleitung gegen sie erhoben werden.

### Begründung


Der Grundstückseigentümer (Abnehmer) verpflichtet sich, bei Veräußerung des Grundstückes dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsnachfolger in diese zusätzliche Vereinbarung eintritt und die gleiche Verpflichtung auch für den Fall der Weiterveräußerung übernimmt.

### Antragsteller / Grundstückseigentümer

Name, Vorname

--

Straße, Hausnummer

--

PLZ, Ort

--

Datum, Unterschrift

--

**Verteiler:**  
Antragsteller / Antrag